



Förderprogramme für Wissenschaftlerinnen

Richtlinie zur Förderung einer Projektanschubfinanzierung (für Hilfskräfte, Sachmittel, Probandenvergütungen)

Stand 21.11.2023

Ziel der Förderung:

Die Projektanschubfinanzierung (für Hilfskräfte, Sachmittel, Probandenvergütungen) stellt eine gezielte Maßnahme in der Unterstützung von Wissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg dar, mit dem Ziel, dem Dropout-Prozess systematisch entgegenzuwirken. Mit diesem Programm sollen Vorarbeiten für Drittmittelanträge ermöglicht und so die Ausbildung eines eigenen Forschungsprofils gefördert werden. Qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen sollen zur Fortführung einer wissenschaftlichen Karriere ermutigt werden. Gefördert wird der Einstieg in ein eigenständiges Forschungsprojekt im Rahmen der Promotion, PostDoc-Phase oder Habilitation. Die Förderung ist eine **Gleichstellungsmaßnahme der Universität Ulm**.

Zielgruppe:

Nachwuchswissenschaftlerinnen der Fakultäten Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften sowie Naturwissenschaften, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Aus den bisherigen Leistungen bzw. dem bisherigen wissenschaftlichen Werdegang sollte dieses Streben klar erkennbar sein.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium (Master) sowie ein bis mindestens zum Zeitpunkt des Endes der beantragten Förderung bestehendes Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Ulm oder ein an einer Einrichtung der Universität Ulm angesiedeltes Stipendium.

Als Nachwuchswissenschaftlerinnen gelten Wissenschaftlerinnen ohne Berufung auf eine Professur oder Juniorprofessur.

Art der Förderung:

- Unterstützung durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft
- Bezuschussung von Sachmitteln (Verbrauchsmaterial, Probandenvergütung, etc.)

Ablauf:

Ausschreibung

- Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt mindestens einmal jährlich.
- Informationen zu Einreichungstichtagen, Bekanntgabe der Förderentscheidungen und Förderbeginn werden jeweils zu Jahresbeginn auf der Homepage des Gleichstellungsreferats veröffentlicht.
- Zusätzlich wird über die Fördermaßnahme in der Regel sechs Wochen vor dem nächsten Einreichungstichtag elektronisch über die gängigen E-Mail Verteiler (ProTrainU, Gleichstellungsreferat, Medizinische Fakultät) sowie auf den entsprechenden Internetseiten informiert.

Antragstellerin

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Förderung zusammen mit den geforderten Anlagen ist ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail als ein pdf-Dokument (Unterschriften als Scan) im Gleichstellungsreferat einzureichen.

Dem Antrag sind als Anlage in der wie folgt genannten Reihenfolge beizufügen:

1. Angaben zum Projekt (Form und Inhalt siehe Antragsformular)
2. Wissenschaftlicher Werdegang (Lebenslauf, Publikationsliste, Drittmittelinwerbungen)



3. Stellungnahme wiss. Betreuer/in
4. Nachweise (Angebote zur Gerätebeschaffung, Ethikvotum, Sonstiges)

Innerhalb eines Monats nach Ablauf der Förderung ist in elektronischer Form ein Abschlussbericht im Gleichstellungsreferat einzureichen.

Begutachtungsverfahren:

Auswahlkommission ist der Vorstand von ProTrainU.

- Die Auswahlkommission prüft, ob die beantragte Maßnahme zum Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der Antragstellerin dienlich ist.
- Die Auswahlkommission prüft die Verhältnismäßigkeit der beantragten Förderung.

Auswahlkriterien:

Die Auswahlkommission prüft die Förderwürdigkeit der Anträge anhand folgender Kriterien:

- Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils für das Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der Antragstellerin durch die Fördermaßnahme
- Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit, die eigenen Vorarbeiten und Ergebnisse einbezogen
- Wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens in Einbezug der Verhältnismäßigkeit der beantragten Förderung

Frauen die aus Fächern kommen, in denen sie in besonders hohem Maße unterrepräsentiert sind, werden vorrangig berücksichtigt.

Die Auswahlkommission übermittelt der Projektkoordination (Gleichstellungsreferat) die Entscheidung über die Förderung der eingereichten Anträge.

Projektkoordination

- überprüft die sachliche Richtigkeit der Antragstellung und Abrechnung.
- sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation der Nachweise der verausgabten Mittel.

Zentrale Universitätsverwaltung

Die Zentrale Universitätsverwaltung (Personalservice/Dez. III und Finanzabteilung/Dez. IV) unterstützt die Projektabwicklung bei

- Vertragserstellung und Abrechnung für Hilfskräfte
- Beschaffungen
- Begleichung von Rechnungen sowie Veranlassung von Auslagererstattungen

21.11.2023

Clarissa Gobiet
Dr. Dorothea Güttel

Referentinnen für Gleichstellung
Projektleitung Gleichstellungsmaßnahmen der Universität Ulm